

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.04.2007

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0095/2007
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Unterveltausschuss	21.05.2007	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 54 - "Sondergebiet einer privaten Akademie für den Motor-sport - ehemalige Alfred-Nau-Akademie" - und 29. Änderung des Flächennutzungs-planes im Parallelverfahren hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Unterveltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 – "Sondergebiet einer privaten Akademie für den Motorsport – ehemalige Alfred-Nau-Akademie" sowie der damit verbundenen 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, für den im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 1000) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
Der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 07.Mai.2007) ist beigefügt.
5. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 08.Mai.2007) ist beigefügt.

6. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung.
7. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wird im Verfahren mit ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Beteiligungsschreiben zugeschickt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 32 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) einzuholen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Ein privater Investor, der sich mit der Restaurierung von Autos aus dem Motorrennsport befasst, hat den Kernbereich der Alfred-Nau-Akademie von der Friedrich-Ebert-Stiftung erworben und möchte dort die "Akademie neun" errichten, die im heutigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss auch vorgestellt wird/worden ist. Die bisherigen Vorgespräche mit dem Kreisbauamt und dem Städtebaudezernat und der Landesplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln haben zu der umseitig vorgeschlagenen Vorgehensweise geführt, um dem Investor auch Planungs- und Baurechtssicherheit geben zu können.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☐	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum